

## Anhang 1: Förderwürdige Bäume

Förderwürdig sind nur Bäume auf landwirtschaftlichen Flächen, welche hochstämmig gezogen werden, nicht gebietsfremd und nicht hier in diesem Anhang gelistet sind (Negativliste).

Die Negativliste ist nicht abschliessend, SilvoCultura behält sich im Rahmen der Erstberatungen vor, ungeeignete Baumarten begründet auszuschliessen, die hier im Anhang nicht aufgeführt sind.

Generell sind folgende drei Agroforst-Systeme nicht in diesem Programm förderwürdig:

- Sträucher, die auch als «Stamm» erzogen werden könnten wie z.B. Holunder, Kornelkirsche, Felsenbirne
- Kopfbäume und heckenartige Systeme wie z.B. Laubbaumarten, Wildobst, Hasel (unveredelt) und Weiden
- Kurzumstriebsstreifen

### Negativliste Schweiz und Liechtenstein

Für gebietsfremde Arten in der Schweiz und Liechtenstein orientiert sich SilvoCultura an der BAFU-Liste «Gebietsfremde Arten in der Schweiz», u.a. sind Baumarten wie Robinie, Blauglockenbaum oder Götterbaum ausgeschlossen.

### Negativliste Deutschland und Österreich

Für die Negativliste ist insbesondere die GAP-Direktzahlungs-Verordnung zu Arten von Gehölzpflanzen, deren Anbau bei Agroforstsystmen ausgeschlossen sind, relevant. Dazu gehören folgende Arten (nicht abschliessend):

- Eschen-Ahorn
- Schmetterlingsstrauch
- Rot-Esche
- Blauglockenbaum, Kiri-Baum
- Späte Traubenkirsche
- Rot-Eiche
- Essigbaum
- Robinie
- Kartoffel-Rose
- Gewöhnliche Schneebiere